

## Medienmitteilung Nr. 2016 / 05

---

<b>Thema</b>	Abstimmungsempfehlung der Grünliberalen SZ für den 5. Juni 2016
Datum	21. Mai 2016
Für Rückfragen	Pietro Imhof Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail <a href="mailto:pietro.imhof@grunliberale.ch">pietro.imhof@grunliberale.ch</a> Mobile +41 79 684 10 06, <a href="http://www.sz.grunliberale.ch">www.sz.grunliberale.ch</a>

---

### Abstimmungsempfehlung der Grünliberalen Kanton Schwyz für den 5. Juni 2016

Die Grünliberalen Kanton Schwyz empfehlen, die „Änderung des Kantonsgesetzes Wahl- und Abstimmungsgesetz Kanton Schwyz“ abzulehnen und die Volksinitiative „Axen vors Volk - Für Sicherheit ohne Luxustunnel – Axen-Initiative“ anzunehmen. Die drei eidgenössische Volksinitiative „Pro Service public“, „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ und „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ empfehlen Sie zur Ablehnung. Die beiden Vorlagen „Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung“ und „Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereiches)“ empfehlen die Grünliberalen zur Annahme.

#### **NEIN zur Änderung des Kantonsgesetzes Wahl- und Abstimmungsgesetz Kanton Schwyz**

Die Grünliberalen Kanton Schwyz vertreten die Meinung, dass mit dieser Vorlage die Volksrechte geschwächt werden. Mit der vorliegenden Revision wird neu beim Vorliegen von Unregelmässigkeiten bei Schwyzer Wahlen betreffend Ständerat, Regierungsrat und Kantonsrat eine Einsprachefrist von lediglich 3 Tagen vorgesehen. Da in der heutigen Zeit kaum jemand zeitlich in der Lage ist, so rasch zu handeln, hebt der Schwyzer Kantonsrat im Ergebnis das Beschwerderecht aus. Dies gefährdet den funktionierenden Rechtsstaat und schlussendlich unsere Demokratie. Damit nicht genug: Heute hat der Bürger das Recht, Unregelmässigkeiten bei Schwyzer Wahlen von einem Gericht prüfen zu lassen. Neu soll diese rechtsstaatliche, unabhängige Korrekturmöglichkeit ausgehebelt werden und stattdessen dem Regierungsrat das Recht zur Überprüfung eingeräumt werden. Die Instanz, welche die Wahlen vorbereitet, soll somit, sofern Einsprache erhoben wird, die eigenen Fehler selbst überprüfen können!

Deshalb NEIN zur Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetz.

#### **JA zur Kantonalen Volksinitiative „Axen vors Volk - Für Sicherheit ohne Luxustunnel – Axen-Initiative“**

Die Grünliberalen Kanton Schwyz lehnen das Projekt A4 Neue Axenstrasse in der jetzigen Form ab. Und unterstützen deshalb diese Volksinitiative. Es gibt gewichtige Argumente gegen das vom Bund geplante Projekt. Zum einen sind es die Gesamtkosten von einer Milliarde für die zwei Tunnel, für die kein dringender Bedarf besteht. Es ist nicht verständlich warum der Bund die knappen, finanziellen Mittel für einen Strassenabschnitt einsetzen will, auf dem es vergleichsweise wenig Verkehr und kaum Stau hat. Dieses Geld könnte andernorts sinnvoller eingesetzt werden. Zum anderen fallen beim Kanton in Zukunft, durch die Übernahme der Axenstrasse, alljährlich Kosten in Millionenhöhe für den Unterhalt an. Ein für den Kanton sehr teures „Geschenk“. Und wenn irgendwann wegen der Steinschlaggefahr teure Massnahmen erforderlich werden, zahlt dies ebenfalls nicht mehr der Bund sondern unser Kanton. Die Grünliberalen setzen sich für eine bessere Lösung ein. Eine Lösung, bei der das brachliegende Potential der Axenstrasse für den Fussgänger und Langsamverkehr im Vordergrund steht und nicht ein Ausbau.

Deshalb JA zur Volksinitiative „Axen vors Volk“

#### **Abstimmungsempfehlungen zu den eidgenössischen Vorlagen:**

**NEIN zur Eidgenössischen Volksinitiative „Pro Service publi“**

**NEIN zur Eidgenössischen Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“**

**NEIN zur Eidgenössischen Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“**

**Ja zur Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung**

**Ja zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereiches)**

Grünliberale Partei des Kantons Schwyz